



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten Claudia Stamm

Drs. 17/21580, 17/21971

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts

(PAG-Neuordnungsgesetz)

hier: Recht auf Pflichtverteidigung bei Vorbeugehaft im PAG verankern

(Drs. 17/20425)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin